

Anmeldung

für das Wochenendseminar

www.hundeschule-dettmer.de

Hundeschule Dettmer
Guido Dettmer
Neuenkleusheimerstr. 35
57462 Olpe

Tel.: 0 27 61 / 94 27 98 0
Handy: 0 17 1 / 47 22 61 5
mail@hundeschule-dettmer.de

„ Suchen und Apportieren“ nach Anton Fichtlmeier“

15.05. und 16.05.2021 | 2 Tage | 57482 Wenden / Brün

Referent: Martin Rösler

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Seminar an:

Name :	Vorname :
Straße :	PLZ/Ort :
Tel :	Mail :
Mit Hund: <input type="checkbox"/> Ja Anzahl:	Ohne Hund: <input type="checkbox"/> Ja
Rasse:	
Haftpflichtversicherungsnummer:	
Name der Versicherung:	

Die Seminargebühr beträgt pro Person € 230.- (excl. Anreise, Unterkunft u. Verpflegung)
Für Partner bzw. Begleitperson pro Person € 150,00 (excl. Anreise, Unterkunft u. Verpflegung)

Die Anmeldung ist hiermit verbindlich, auch für zweite und dritte Personen.
Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Rechnung.
Die Seminargebühr in Höhe von 230,00 EUR ist mit Eingang der Rechnung sofort fällig.
Eine Teilnahme am Seminar ist nur bei Eingang der gesamten Seminargebühr möglich.
Nach Eingang der Seminargebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung, plus zusätzliche Unterlagen, wie Tagesablauf, Hotelliste, Wegbeschreibung, etc.

Beigefügte Geschäftsbedingungen sind mir bekannt und ich erkenne sie an.

Hiermit bestätige ich, dass der/die zu den Seminaren mitgebrachten Hunde unter regelmäßiger tierärztlicher Kontrolle stehen, vorschriftsmäßig geimpft sind und eine ausreichende, gültige Haftpflichtversicherung besteht.

Datum

Unterschrift

**§ 1
Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Hundeschule Rösler, Inh. Martin Rösler, Siefenfeldchen 136, 53332 Bornheim Roisdorf. Sie ergänzen etwaige, auf gedruckten Prospekten oder im Internetauftritt www.hundeschule-roesler.de befindliche Regelungen.

**§ 2
Vertragsschluss**

Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen der Hundeschule Rösler kommt erst zustande, nachdem Martin Rösler die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer(in) schriftlich bestätigt hat. Die Hundeschule Rösler ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

**§ 3
Bezahlung**

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Bruttoangaben.

Die Seminargebühr ist mit Eingang der Anmeldung sofort fällig.
Eine Teilnahme am Seminar ist nur bei Eingang der gesamten Seminargebühr möglich.

**§ 4
Stornierung von Anmeldungen durch den/die Teilnehmer(in)**

Eine Stornierung der Teilnahme an einer Veranstaltung ist gegen eine Bearbeitungsgebühr von 40,00 Euro bis zwei Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Bei Stornierungen bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird die Hälfte der Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gestellt.

Wurde die Teilnahme an einer Serie von Veranstaltungen gebucht, gilt Satz 1 für jede einzeln stornierte Veranstaltung, wobei eine einheitliche, für mehrere Veranstaltungen berechnete Teilnahmegebühr in Ermangelung anderer Regelungen entsprechend der Zahl der Veranstaltungstage aufzuteilen ist.

Zur Fristwahrung müssen Stornierungen schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax erfolgen.

**§ 5
Absage von Veranstaltungen**

Die Hundeschule Rösler ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. In diesem Falle erstattet die Hundeschule Rösler die bereits geleisteten Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn, aus § 6 ergibt sich etwas anderes. Evtl. Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Hundeschule Rösler nicht erstattet. Der/die Teilnehmer(in) wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, bei Transportunternehmen stornofreie Tarife zu buchen oder eine Rücktrittskostenversicherung abzuschließen.

§ 6 Haftung

Hat die Hundeschule Rösler aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, haftet sie wie folgt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Teilnehmervertrag dem Veranstalter nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Teilnehmervertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Teilnehmer(in) regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet die Hundeschule Rösler nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Teilnehmers, zum Beispiel höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung.

Ist der Teilnehmer eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Teilnehmervertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung auch für einen Schaden, der grob fahrlässig verursacht wurde, nicht aber bei grob fahrlässiger Verursachung durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von Fichtlmeier, ferner nicht für einen grob fahrlässig verursachten Schaden, der durch eine vom Teilnehmer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist.

Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt die Hundeschule Rösler keine Haftung.

Von den Regelungen dieses § 6 unberührt bleibt eine etwaige Haftung von der Hundeschule Rösler bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 7 Tierhaftpflichtversicherung

Der/die Teilnehmer(in) ist verpflichtet, für sein (ihr) Tier eine Tierhaftpflichtversicherung für die Veranstaltungszeit zu unterhalten und bei Veranstaltungsbeginn jeweils nachzuweisen.

§ 8 Nutzung von Veranstaltungsunterlagen

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz. Der/die Teilnehmer(in) ist nicht befugt, zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigtes Material zu vervielfältigen, zu verbreiten oder in sonstiger Weise gewerblich zu nutzen. Auf dem Hundeplatz und im Seminarraum ist das Filmen und Fotografieren für die Teilnehmer grundsätzlich untersagt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Soweit der/die Teilnehmer(in) eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein Unternehmer (§ 14 BGB) ist, ist Gerichtsstand Bonn und deutsches Recht anzuwenden.